

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung</b>	<b>S.02</b>
<b>1. Grundsätze der Förderung</b>	<b>S.02</b>
<b>2. Grundsätze der besonderen pädagogischen und therapeutischen Förderung</b>	<b>S.03</b>
<b>3. Förderangebote</b>	<b>S.03</b>
3.1. Interne Angebote	S.03
3.2. Externe Angebote	S.03
<b>4. Grundsätze zur integrativen und separativen Sonderbeschulung</b>	<b>S.04</b>
<b>5. Grundsätze der Zuteilung der finanziellen Ressourcen</b>	<b>S.04</b>
<b>6. Abläufe und Verfahren</b>	<b>S.05</b>
6.1. Erste Abklärungen	S.05
6.2. Niederschwellige Massnahmen	S.05
6.3. Höerschwellige, schulintern lösbare Massnahmen	S.05
6.4. Höerschwellige Massnahmen unter Beizug externer Fachstellen	S.06
6.5. Koordinationskreis Förderbereich, KKF	S.06
<b>7. Verzeichnis der Anhänge</b>	<b>S.07</b>

# Förderkonzept

## Einleitung

Das vorliegende Konzept macht Aussagen über

- die Grundsätze der Förderung an der Schule Amlikon-Holzhäusern,
- benennt die internen und externen Angebote
- regelt Abläufe, Verfahren und Zuständigkeiten,
- legt die Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit Institutionen und therapeutischen Einrichtungen fest
- und definiert die Verfahrensstandards

Es stützt sich auf

- die thurgauische Schulgesetzgebung,
- den thurgauischen Lehrplan, insbesondere auch auf dessen Leitideen betreffs Umgang mit Schulschwierigkeiten,
- den Berufsauftrag für Lehrpersonen,
- die Leitbilder der Schule Amlikon-Holzhäusern.

Das Konzept "Elterninformation und Schulische Standortgespräche" ist integraler Bestandteil dieses Förderkonzeptes.

## 1. Grundsätze der Förderung

- 1.1. Die organisatorische und pädagogische Ausrichtung der Schule Amlikon-Holzhäusern zielt auf eine Verschiebung der Gewichtung von einer eher an den Defiziten orientierten, speziellen pädagogisch-therapeutischen Förderung hin zu einer ganzheitlichen, an den Ressourcen orientierten Förderung im Regelunterricht.
- 1.2. Gemeint sind gleichermaßen die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler und ihres Umfeldes, die fachlichen und zeitlichen Ressourcen der Lehrerinnen und Fachpersonen sowie die räumlichen und finanziellen Ressourcen der Schule.
- 1.3. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, die vorgegebenen Lernziele gemäss ihren individuellen Lernvoraussetzungen und Ressourcen zunehmend aktiv und selbstgesteuert zu erreichen.
- 1.4. Wir sehen Heterogenität bezüglich Alter, Lernständen und Begabungen als Herausforderung und Chance. Wir gehen sie pädagogisch aktiv und kreativ an.
- 1.5. Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer besonderen Begabungen und bieten Hand zur Koordination mit externen Angeboten.
- 1.6. Durch eine bewusst gestaltete, anregende Lernumgebung wird den Erfordernissen eines verstärkt auf die Schüler zentrierten Unterrichts Rechnung getragen.
- 1.7. Die Eltern werden über schulisch-pädagogische Themen, die bestehenden Angebote der Förderung und über Neuerungen zeitnah informiert (>siehe Informationskonzept und Konzept Elterninformation). Neben der Information über

die Homepage der Schule dienen dazu insbesondere Elternabende, spezielle Themenabende und Elternbriefe.

## **2. Grundsätze der besonderen pädagogischen und therapeutischen Förderung**

- 2.1. Wir unterstützen die integrative Schulung und von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und fördern diese in ihrer physischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung.
- 2.2. Probleme bei der sprachlichen und kognitiven Entwicklung sind so früh als möglich anzugehen. Die Erziehungsberechtigten der Vorschulkinder werden deshalb über die logopädischen Angebote und deren Nutzung aktiv informiert (Elternabend, ca. ein Jahr vor Kindergarten Eintritt auf Einladung durch die Logopädin).
- 2.3. Dementsprechend liegt das Schwergewicht der heilpädagogischen und logopädischen Früherkennung und Förderung im Bereich Kindergarten und Unterstufe.
- 2.4. Pädagogisch-therapeutische Fachpersonen unterstützen dabei unsere Regellehrpersonen, Eltern, Schulleitung und weiteres schulisches Personal beratend, förderplanerisch, durch Interventionen in der Regelklasse und in therapeutischen Settings.
- 2.5. Bei längerdauernden Interventionen, für vertiefte Abklärungen oder zur Absicherung in besonderen Fällen werden Zweitmeinungen eingeholt (SPB).
- 2.6. Die pädagogisch-therapeutischen Fachpersonen stellen ihrerseits die Vernetzung mit weiteren Massnahmen sicher.
- 2.7. Das Zusammenwirken der Regellehrpersonen, des weiteren schulischen Personals, der Schulleitung, des pädagogisch-therapeutischen Fachpersonals und der Eltern soll eine umfassende Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem schulischen und sozialen Lernen sicherstellen.
- 2.8. Die Arbeitsbereiche der Logopädin und der SHP im sprachlichen Bereich sind überlappend, eine trennscharfe Abgrenzung schwierig und auch von den verfügbaren Ressourcen abhängig. Der Schwerpunkt der logopädischen Arbeit liegt im Bereich der Spracherwerbs- und Artikulationsstörungen sowie im Bereich Lese-Rechtschreibstörungen schwerer bis mittlerer Ausprägung. Die SHP beschäftigt sich mit allgemeinen Lese-Rechtschreibschwächen und Lese-Rechtschreibstörungen leichter Ausprägung und allgemeinen Beeinträchtigungen des Lernens.

## **3. Förderangebote**

### **3.1. Interne Angebote**

- Planung und Umsetzung individualisierenden Lehrens und Lernens.
- Verstärkt schülerzentrierter Unterricht durch Erhöhung der Pensen von Klassen- und Fachlehrpersonen (Lerngruppen, integrativer Stütz- und Förderunterricht, Teamteaching, einsetzen von Klassenhilfen).
- Nutzung besonderer fachlicher Ressourcen der Regellehrpersonen und weiteren schulischen Personals (z.B. musikalische Frühförderung und weiterführend Semesterbeiträge an den Blockflötenunterricht).
- Hausaufgabenbetreuung
- Schulische Heilpädagogik

### **3.2. Externe Angebote**

- Logopädie (Zweckverband Märstetten: Abklärungen, auch Alter 0-4 wenn nicht schon ärztlich anderweitig angeordnet; Beratung; Therapie))
- Psychomotorik
- Ergotherapie (Kostenbeteiligung in Ausnahmefällen)
- Falls die internen Stellen nicht besetzt oder Problemstellungen fachlich nicht

abgedeckt werden können: Heilpädagogik.  
- DaZ Unterricht

#### 4. Grundsätze zur integrativen und separativen Sonderbeschulung

- 4.1. Die Schule Amlikon-Holzhäusern ist grundsätzlich um eine integrative Beschulung von sonderschulbedürftigen Kindern bemüht. Sie berücksichtigt dabei insbesondere:
- Die Bedürfnisse und Ressourcen des zu integrierenden Kindes und seines Umfeldes,
  - die Tragfähigkeit des schulischen Umfeldes,
  - die finanzielle Tragbarkeit.
- 4.2. Die Vorgehensweise bei einer Integrativen oder separativen Sonderbeschulung ist kantonale geregelt. Sie setzt die Beurteilung der Sonderschulbedürftigkeit durch den SPB voraus. Für eine Integrative Sonderbeschulung braucht es das Einverständnis der Eltern und der Schule mit einer Entscheidung der Schulbehörde, ein von der Schulaufsicht bewilligtes IS-Konzept, die Festlegung der Ressourcen durch die Fachstelle Sonderschulung und einen Amtsentscheid. ([www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) > Formular Center > Amt für Volksschule > Schulaufsicht > Sonderschulung > Integrative Sonderschulung (IS))

#### 5. Grundsätze der Zuteilung der finanziellen Ressourcen

- 5.1. Der Zuschlag auf die Regelbesoldung zur Finanzierung des Sonderpädagogischen Angebots und der weiteren Fördermassnahmen wird grundsätzlich vollumfänglich im Sinne der dargelegten Grundsätze zur Förderung verwandt.
- 5.2. 25% bis 50% der Mittel wird für die intensivierete Förderung im Rahmen des Regelunterrichts verwandt (Kleinere Klassen, Teamteaching, Klassenhilfen).
- 5.3. Die verbleibenden Mittel dienen der Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen, insbesondere zu etwa gleichen Teilen der Schulischen Heilpädagogik und der Logopädie.
- 5.4. Die Schule Amlikon-Holzhäusern leistet Semesterbeiträge für den an der Schule angebotenen Blockflötenunterricht (Teilfinanzierung).
- 5.5. Berechnungsbeispiel

<b>Beispiel Lektionenpoolberechnung Amlikon-Holzhäusern SJ 2011/12:</b>		
Zielsetzung: Alle Abteilungen möglichst mit permanenter Doppelbesetzung; Fremdsprachenunterricht in Jahrganggruppen;		
BS 1+2	27 Kinder x Faktor 1.67	= 45.09 Lektionen
	Mehrklassenzuschlag 10% auf 45.09L	= 04.51 Lektionen
BS 3+4	18 Kinder x Faktor 1.68	= 30.24 Lektionen
	Mehrklassenzuschlag 10% auf 30.24L	= 03.02 Lektionen
Total Lektionenpool Basisstufe = <b>82.86 Lektionen</b>		
<b>Im Stundenplan 2010/11 erteilte Lektionen: = 84.50 Lektionen</b>		
Mittelstufe 3.- 6. Kl.	53 Kinder x Faktor 1.68	= 89.04 Lektionen
	Mehrklassenzuschlag 10% auf 89.04	= 08.90 Lektionen

## 6. Abläufe und Verfahren

### 6.1. Erste Abklärungen

- 6.1.1. Ergeben sich für eine Klassenlehrperson, Fachlehrperson oder eine sonderpädagogische Fachperson aus Beobachtungen im Schulalltag oder der spezifischen schulischen Arbeit Anzeichen, die auf die Notwendigkeit besonderer Fördermassnahmen hindeuten, wird das weitere Vorgehen zwischen Klassen-, Fachlehrperson und Fachperson abgesprochen.
- 6.1.2. Ausser in Notfällen (z.B. akute Gewalt- oder Suchtproblematik), die eine sofortige fachspezifische Intervention erfordern, werden erste Abklärungen in der Regel durch eine interne Fachperson vorgenommen.

### 6.2. Niederschwellige Massnahmen

- 6.2.1. Kann nach ersten Abklärungen davon ausgegangen werden, dass die aufgeworfenen Fragestellungen im Rahmen der internen Kompetenzen beantwortet und einer Lösung zugeführt werden können, wird eine Massnahmenplanung erstellt und deren Umsetzung unter Einbezug aller Beteiligten des Schulteam besprochen, schriftlich festgehalten und nach einem festgelegten Zeitintervall (maximal 8 Wochen) überprüft. Dies kann beispielsweise gezielte methodisch-didaktische Massnahmen im Sinne eines verstärkt auf die Bedürfnisse des Kindes zugeschnittenen Lernangebotes, die Begleitung von Lehrperson und Kind durch eine Fachperson oder pädagogisch-therapeutische Fördermassnahmen auch ausserhalb der Regelklasse beinhalten.

<b>Verfahrensstandards:</b>
- Kurzinformation an die Eltern per Kontaktheft, ev. Telefon durch die Klassenlehrperson.
- Aktennotiz an die Schulleitung

### 6.3 Höher Schwellige, schulintern lösbare Massnahmen

- 6.3.1 Wird die voraussichtliche Dauer intern durchführbarer Massnahmen oder sonderpädagogischer Interventionen auf über 8 Wochen veranschlagt, sind die Eltern in die Planung mit einzubeziehen. Ansonsten gelten die Abläufe und Verfahrenswege wie unter 6.2.1 beschrieben.

<b>Verfahrensstandards:</b>
- Vorbereitendes Elterngespräch, in der Regel nach dem ICF Verfahren (Ausnahme: Die Besprechung logopädischer Therapien ohne weitere begleitende schulische Massnahmen kann direkt zwischen Eltern und Logopädin erfolgen).
- Antrag für individuelle Fördermassnahmen oder sonderpädagogische Massnahmen an die Schulleitung.
- Sonderpädagogische Massnahmen: Rekursfähiger Entscheid durch die Schulleitung an die Erziehungsberechtigten. ZK an die Antrags- und Durchführungsstellen.
- Förderbericht nach maximal 20 Wochen oder auf das Ende eines Semesters (Diagnose, Massnahme, Zielerreichung) an die Schulleitung.

- Abschliessendes oder weiterführendes Elterngespräch nach ICF. (\*Glossar)

#### 6.4 Höher Schwellige Massnahmen unter Beizug externer Fachstellen.

- 6.4.1 Zeigen erste Abklärungen, dass für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen externer Support benötigt wird, ist das weitere Vorgehen unter Beizug der Schulleitung abzusprechen.

<b>Verfahrensstandards:</b>
- Interne Erstabklärung.
- Beratung des Vorgehens unter Beizug der Schulleitung
- Elterngespräch (Teilnehmer bestimmen, erste Klärung des Vorgehens und mit den Eltern; Klärung der Fragen bezüglich Beizug einer externen Fachstelle).
- Abklärung durch externe Fachstelle.
- Elterngespräch, allenfalls Runder Tisch (nach ICF)
- Antrag für individuelle Fördermassnahmen oder sonderpädagogische Massnahmen an die Schulleitung, beziehungsweise an die Schulbehörde, wenn deren Finanzierung nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets möglich ist.
- Sonderpädagogische Massnahmen: Rekursfähiger Entscheid durch die Schulleitung. ZK an die Antrags- und Durchführungsstellen.
- Förderbericht nach maximal 20 Wochen oder auf das Ende eines Semesters (Diagnose, Massnahme, Zielerreichung) an die SL.
- Abschliessendes oder weiterführendes Elterngespräch nach ICF.

#### 6.5 Koordinationskreis Förderbereich, KKF

- 6.5.1 Die regelmässigen Treffen des Koordinationskreises Förderbereich, KKF, dienen dem Austausch, den notwendigen Absprachen, der Prozessüberprüfung und der Bedarfsplanung im Förderbereich (mindestens 2 Mal pro Jahr).
- 6.5.2 Der Koordinationskreis wird von der Schulleitung einberufen und tagt unter ihrer Leitung.
- 6.5.3 Ihm gehören an: Schulleiter, Schulische Heilpädagogin, allfällige weitere interne Fachpersonen, Klassenlehrpersonen von integrativ sonderbeschul-ten Kindern.
- 6.5.4 Fallweise nach Bedarf werden beigezogen: Klassen- und Fachlehrpersonen, Logopädin, weitere externe Fachpersonen.

Verfahrensstandards
- Festlegung von 2 Terminen in der Jahresagenda. Ein bis zwei Termine in rollender Planung nach Bedarf vereinbaren.
- Schriftliche Einladung (e-Mail) durch die Schulleitung, mit Kopie an alle Klassenlehrpersonen.
- Vorprotokolle der Teilnehmenden (Word oder odt, unformatiert, Arial 12) zu ihren Themen bis 2 Arbeitstage vor Sitzungsbeginn an die übrigen Teilnehmer (e Mail) versenden.

- Protokollierung der Sitzungen durch die Schulische Heilpädagogin oder die Logopädin nach Raster Traktandenliste: Bearbeitung der Pendenzenliste, Zusammenführung und Ergänzung der Vorprotokolle; Abmachungen; Aufträge; Weisungen der Schulleitung.

- Standardtraktanden: Protokoll der letzten Sitzung; Pendenzen; Überprüfung Berichtswesen; Themen der Teilnehmer in der Abfolge nach Stufen; Überprüfung und Planung der Ressourcen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben.

## **7 Anhänge**

### **7.1 Ablaufschema**

### **7.2 Handreichungen**

7.2.1 Entscheidungshilfe Förderplanung

7.2.2 Ablauf Lernzielanpassungen

7.2.3 Begabungsförderung

7.2.4 Dokumentation

### **7.3 Standards Elterninformation; Standards Schulische Standortgespräche**

### **7.4 Aufgaben und Kompetenzen**

### **7.5 Konzept Umsetzung und Weiterbildung**

### **7.6 Schulleitbild**

### **7.7 Glossar**